



# GEMEINDE REMLINGEN-SEMMENTSTEDT



Der Bürgermeister  
Mitglied der Samtgemeinde Elm-Asse in Schöppenstedt  
Landkreis Wolfenbüttel

Gemeinde Remlingen-Semmenstedt · Im Kirchwinkel 4  
38319 Remlingen-Semmenstedt OT Remlingen

Remlingen-Semmenstedt, den 18.12.2024

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan "Hinterliegerbebauung Postplatz", Gemeinde Remlingen-Semmenstedt, Ortsteil Remlingen**

Der Rat der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 den Bebauungsplan „Hinterliegerbebauung Postplatz“ als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 (3) BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „Hinterliegerbebauung Postplatz“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

[https://www.elm-asse.de/wohnen\\_amp\\_wirtschaft/bauleitplanung/](https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/)

eingesehen werden.

#### Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

  
(Rollwage)